



Schlussbericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses 2019

der Stadt Emden

Jahresabschluss 2019 der Stadt Emden, Ergebnisverwendung und Entlastung für den Oberbürgermeister

Vorlage 18_0603 mit drei Anlagen:

1. Jahresabschluss zum 31.12.2019 gesamt
2. Schlussbericht über die Prüfung des JA 2019
3. Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und ggfs. Anmerkungen der Rechnungsprüfung (Ausräumungsverfahren)

Schlussbericht zum JA 2019 der Stadt

- Ziel des Schlussberichtes ist es, dem Rat in einer Zusammenfassung darzustellen, ob gegen die Entlastung des Oberbürgermeisters Bedenken bestehen.
- Der Schlussbericht stellt für den Rat eine eindeutige Grundlage für seine Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters dar.
- Die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 wird empfohlen.

Jahresabschluss zum 31.12.2019

- Die Bilanz zum 31.12.2019 wurde vom Oberbürgermeister erstmalig am 28.01.2022 und nach Durchführung notwendiger redaktioneller Anpassungen erneut am 21.06.2021 unterschrieben vorgelegt.
- Auf die Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen auf den Seiten 34 und 35 im Schlussbericht wird verwiesen.
- Die Risikobewertung im Rahmen des Jahresabschlusses ist aufgrund des sog. Wertaufhellungsgebots aus der Sichtwarte der Erstellung des Jahresabschlusses vorzunehmen.
- Der letzte Jahresabschluss ohne „außergewöhnliche Besonderheiten bzw. Auswirkungen und Belastungen“ (Beginn der Coronapandemie Ende 2019) und somit ohne Dauerkrisenmodus

Eckwerte des Jahresabschlusses 2019

- Bilanzsumme 413,6 Mio. Euro (VJ 412,0 Mio. Euro)
- Nettoposition (Passivs.) 170,6 Mio. Euro (VJ 173,6 Mio. Euro)
- Schulden (Passivs.) ges. 131,5 Mio. Euro (VJ 136,2 Mio. Euro)
- Rückstellungen (Passivs.) ges. 110,4 Mio. Euro (VJ 100,4 Mio. Euro)
- Jahresergebnis -1,734 Mio. Euro (VJ -3,292 Mio. Euro)
(ordentl. Ergebnis -4,048 Mio. Euro, außerordentl. Ergebnis 2,314 Mio. Euro)

- Endstand an Zahlungsmitteln

31.12.2019 = 29,27 Mio. Euro (VJ 31,52 Mio. Euro)



Ergebnis der Prüfung

Die Prüfung hat ergeben, dass

- der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- die formellen Anforderungen an den Rechenschaftsbericht erfüllt sind
- die möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dargestellt werden.

Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat einen
uneingeschränkten Prüfungsvermerk
erteilt.

Die Prüfung hat über die im Schlussbericht gemachten
Anmerkungen hinaus zu keinen Einwendungen geführt.



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!